

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 42

DIENSTAG, DEN 30. MAI

2017

Inhalt:

Seite	Seite
Anhörungsverfahren mit Auslegung der Planunterlagen im Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben „Neubau S-Bahnlinie S4 (Ost) Hamburg – Bad Oldesloe“, Planfeststellungsabschnitt 1, Neubau S-Bahnstrecke 1249, Änderung Fernbahnstrecke 1120, Änderung Güterzugstrecke 1242, Änderung S-Bahnstrecke 1234, Änderung Güterzugstrecke 1241 einschließlich der Auslegung der entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens... 829	Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht 832
Festsetzung von Überschwemmungsgebieten 832	Widmung der öffentlichen Wegefläche „Finkenwerder Straße“ 833
	Widmung der öffentlichen Wegefläche „Hornsand“ 833
	Dreizehnte Änderung der Gebührenordnung der Handelskammer Hamburg 833

BEKANNTMACHUNGEN

Anhörungsverfahren mit Auslegung der Planunterlagen im Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben „Neubau S-Bahnlinie S4 (Ost) Hamburg – Bad Oldesloe“, Planfeststellungsabschnitt 1, Neubau S-Bahnstrecke 1249, Änderung Fernbahnstrecke 1120, Änderung Güterzugstrecke 1242, Änderung S-Bahnstrecke 1234, Änderung Güterzugstrecke 1241 einschließlich der Auslegung der entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens

Die DB Netz AG (Vorhabensträgerin) beabsichtigt, zum Zweck der Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrs und der Verkehre auf der vorhandenen Strecke 1120 auf der Relation Hamburg Hauptbahnhof – Ahrensburg – Bad Oldesloe die infrastrukturellen Voraussetzungen zum Betrieb des östlichen Teils einer neuen S-Bahnlinie S4 herzustellen. Um hinsichtlich der Beförderungskapazität, Taktichte und Fahrplanstabilität eine Verkehrsbedienung der Strecke auf S-Bahn-Standard zu ermöglichen, ist geplant, zwischen Hamburg-Hasselbrook und Ahrensburg parallel zur zweigleisigen, elektrifizierten Fernbahnstrecke 1120 (Hamburg – Lübeck) nordwestlich zu dieser Bestandsstrecke zwei weitere, separate S-Bahngleise mit der neuen Streckennummer 1249 anzulegen. Von Ahrensburg bis Ahrensburg-Gartenholz soll die Strecke 1249 als eingeleisige elektrifizierte S-Bahnstrecke zusätzlich neben der zweigleisigen Bestandsstrecke 1120 errichtet werden. Im Anschluss an die neue S-Bahn-Verkehrsstation Ahrensburg-Garten-

holz soll die Strecke 1249 in die Bestandsstrecke 1120 eingefädelt werden, sodass die Fahrzeuge der S-Bahn zwischen Ahrensburg-Gartenholz und Bad Oldesloe auf bestehenden Gleisen verkehren können. Im Verlauf des Neubaus der Infrastruktur für die S-Bahnlinie S4 (Ost) sind die Errichtung fünf neuer Verkehrsstationen der S-Bahn (Claudiusstraße, Bovestraße, Holstenhofweg, Am Pulverhof, Ahrensburg-West), die Anpassung vier vorhandener Verkehrsstationen (Tonndorf, Rahlstedt, Ahrensburg, Ahrensburg-Gartenholz) und die Aufhebung des derzeitigen Bahnhof Wandsbek als Verkehrshalt vorgesehen.

Die zusätzliche Errichtung zweier S-Bahngleise beziehungsweise eines S-Bahngleises zwischen Hamburg-Hasselbrook und Ahrensburg-Gartenholz parallel zu der bestehenden Fernbahnstrecke 1120 erfordert abschnittsweise die Verswenkung und Anpassung dieser Bestandsstrecke, sodass das Vorhaben sowohl nordwestlich als auch südöstlich der Bestandstrasse mit Auswirkungen verbunden ist.

Der geplante Neubau der S-Bahnlinie S4 (Ost) dient neben der verbesserten Anbindung des Hamburger Ostens und des südöstlichen Teils Schleswig-Holsteins im Schienenpersonennahverkehr auch der Entlastung der Strecke 1120 von Zügen des Regionalbahnverkehrs. Die damit einhergehende Entflechtung der Verkehre auf der Strecke 1120 schafft dort erweiterte Trassenkapazitäten für Züge des Güter-, Fern- und Regionalexpress-Verkehrs.

Bedingt durch die Länge der Strecke, die Komplexität der geplanten Baumaßnahmen sowie die administrativen Grenzen zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein erfolgt eine Aufteilung in Planfeststellungsabschnitte (PFA). Das Vorhaben gliedert sich in drei PFA:

- PFA 1: Hamburg-Hasselbrook – Luetkensallee;
- PFA 2: Luetkensallee – Landesgrenze Hamburg/Schleswig-Holstein;

- PFA 3: Landesgrenze Hamburg/Schleswig-Holstein – Ahrensburg-Gartenholz.

Die vorliegende Bekanntmachung bezieht sich auf die Auslegung der Planunterlagen des PFA 1.

Wesentlicher Gegenstand des PFA 1 sind Baumaßnahmen an der neuen Strecke 1249, Bau-km 100,00 bis Bau-km 103,114, an der Strecke 1120, km 59,709 bis km 56,597, an der Strecke 1242, km 56,738 bis km 59,463, sowie an der Strecke 1241, km 4,144 bis km 4,780. Bestandteile der neuen zweigleisigen S-Bahnstrecke 1249 im PFA 1 sollen die kreuzungsfreie Einfädelung in die S-Bahn-Bestandsstrecke 1241 Hamburg Hauptbahnhof – Poppenbüttel (S-Bahnlinie S1) mittels eines Überwerfungsbauwerks, der Neubau der S-Bahnstationen Claudiusstraße und Bovestraße, der Rückbau der Verkehrsstation Wandsbek sowie die Neutrassierung der Strecke 1249 nördlich der Strecke 1120 auf bisher nicht bahnbetrieblich genutztem Gelände im Abschnitt zwischen der S-Bahnstation Hamburg-Hasselbrook und der neuen S-Bahnstation Claudiusstraße einerseits sowie zwischen der neuen S-Bahnstation Bovestraße und der östlichen Grenze des PFA 1 östlich der Eisenbahnüberführung (EÜ) Luetkensallee andererseits sein. Der Ausbau der Trassenbreite soll im Wesentlichen durch Böschungserweiterungen erfolgen, in einigen Bereichen mit beengten Platzverhältnissen soll der Höhenunterschied zwischen Gelände und Gleis mit Stützmauern ausgeglichen werden. Mit Ausnahme des Bereichs zwischen der Systemwechselstelle und der Abschnittsgrenze zwischen dem PFA 1 und dem PFA 2, der mit Oberleitung (Masten, Kettenwerken und Leitungen für 16,7 Hertz und 15 Kilovolt Wechselstrom) elektrifiziert wird, ist eine Elektrifizierung der S-Bahnstrecke 1249 im PFA 1 mit Seitenstromschiene (1200 Volt Gleichstrom) geplant.

Zwischen Bau-km 101,080 und Bau-km 101,290 der Strecke 1249 soll die neue S-Bahnstation Claudiusstraße entstehen, wobei die Gleislage zur Aufnahme eines Mittelbahnsteigs angepasst werden soll. Die Anlagen zum Zugang für Fahrgäste sollen im Westen an der EÜ Schloßgarten sowie im Osten durch einen Personentunnel zwischen den Straßen „Bahngärten“ und „Seydeckreihe“ erstellt werden. In diesen Personentunnel sollen am nördlichen und südlichen Ausgang sowie in Höhe des Mittelbahnsteigs Zugänge mit jeweils einem Treppenaufgang und zur Herstellung der Barrierefreiheit mit jeweils einem Aufzug zur Verknüpfung von Bahnsteig- und Tunnelebene integriert werden. Es ist eine Bahnsteiglänge von 210 Metern vorgesehen; diese Länge wird durch den Abstand zwischen den Zuwegungen zum Bahnsteig bestimmt. Als weitere Verkehrsanlage soll die neue S-Bahnstation Bovestraße zwischen Bau-km 101,788 und Bau-km 101,928 der Strecke 1249 ebenfalls in Form eines Mittelbahnsteigs sowie mit einer Bahnsteiglänge zur Aufnahme von Sechs-Wagen-Zügen (Vollzügen) der S-Bahn entstehen. Die Bahnanlage soll in Dammlage verlaufen und mittels einer EÜ die Straße „Bovestraße“ kreuzen, sodass die Verbindung zwischen dem Bahnsteig und der Straße durch zwei in die EÜ integrierte Treppenaufgänge und einen Personenaufzug hergestellt werden soll. Der Flächenbedarf für die Verkehrsstation einschließlich der S-Bahntrasse erfordert die Inanspruchnahme von Flächen, die bisher nicht bahnbetrieblichen Zwecken dienen.

Im Zuge der Neuordnung der Gleisanlagen der Fernbahnstrecke 1120 sollen westlich des derzeitigen Bahnhofs Wandsbek zur Verbesserung der Verknüpfung der Strecke 1234 (Güterumgebungsbahn) mit der Strecke 1120 Gleisanlagen der Verbindungskurve „Horner Kurve“ (Strecke 1242) einschließlich der Trassierung ausgebaut werden. Hierbei ist geplant, die derzeit eingleisige Strecke 1242

durch ein nordwestlich außen zum bestehenden Gleisbogen verlaufendes zweites Gleis im Wege der Verbreiterung des Einschnitts zu einer zweigleisigen, mit Oberleitung elektrifizierten Verbindungskurve auszubauen und diese im Westen in die Strecke 1120 sowie im Süden in die Strecke 1234 einzufädeln. Beidseitig der zu verbreiternden Trasse der Verbindungskurve sollen Grundstücke in Anspruch genommen werden, die bisher nicht bahnbetrieblichen Zwecken dienen. Im Zusammenhang mit dieser Maßnahme sowie der Neuordnung der Gleisanlagen in Höhe des bestehenden Bahnhofs Wandsbek bis zum Bereich des Güterbahnhofs Wandsbek sollen auf derzeit bereits bahnbetrieblich genutzten Flächen vorrangig dem Güterverkehr dienende, mit Oberleitung elektrifizierte Überhol- und Puffergleise mit 835 Metern Länge entstehen.

Zur Erfüllung der Anforderungen aus dem Eisenbahnkreuzungsgesetz, zur Minimierung der Unfallgefahren und zur Erhöhung der zulässigen Zuggeschwindigkeiten sollen sämtliche im Bereich des PFA 1 gelegenen Bahnübergänge aufgelassen, zurückgebaut und durch EÜ ersetzt werden. Dies betrifft die Bahnübergänge Claudiusstraße, Strecken 1120 und 1242, km 58,808, und Schloßgarten, Strecken 1120 und 1242, km 58,631. Bereits existierende EÜ der Strecke 1120 sollen durch parallele Bauwerke oder Erweiterungen um EÜ für die Strecke 1249 ergänzt werden. Hierbei handelt es sich um die EÜ Hammer Straße, die EÜ Station Claudiusstraße, die EÜ Wandsbek, die EÜ Holzgraben, die EÜ Bovestraße und die EÜ Luetkensallee.

Zur Erfüllung der gesetzlichen Lärmschutzansprüche sollen im PFA 1 sowohl nordöstlich entlang der Trasse der S-Bahnlinie S4 (Ost), Strecke 1249, als auch südöstlich entlang der Fernbahntrasse, Strecke 1120, sowie mittig zwischen den jeweils zwei Gleisen der vorgenannten Strecken Lärmschutzwände aus hochschallabsorbierenden Lärmschutzelementen mit einer Gesamtlänge von ungefähr zehn Kilometern errichtet werden.

Im Zusammenhang mit dem den gesamten PFA 1 betreffenden Ausbau der Gleisanlagen unter teilweiser Erweiterung der Trassierung sind weitere bauliche Anpassungen beiderseits der Strecke 1120 und der Strecke 1249 vorgesehen. Dies beinhaltet den Bau eines bahnparallelen Weges als Verbindungsspanne zwischen den Straßen „Claudiusstraße“ und „Schloßgarten“ im Zuge der Aufhebung der gleichnamigen Bahnübergänge, die Anlage eines Wendehammers nördlich und eines Parkplatzes südlich des bestehenden Bahnübergangs Claudiusstraße sowie als weitere wesentliche Folgemaßnahme des Vorhabens die Anpassung der Straße „Bovestraße“ einschließlich der Knotenpunkte mit den Straßen „Bahngärten“ und „Gustav-Adolf-Straße“ insbesondere wegen des Flächenbedarfs zur Anlage der neuen S-Bahn-Verkehrsstation Bovestraße.

Wegen der Einzelheiten des vorgenannten Vorhabens wird auf die ausliegenden Planunterlagen verwiesen.

Für die Durchführung des Anhörungsverfahrens im Planfeststellungsverfahren für dieses Vorhaben ist nach § 18 a des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG), § 73 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (Rechtsamt) zuständig (§ 3 Absatz 2 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes in Verbindung mit Abschnitt I der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Eisenbahnwesens des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1993, neu gefasst durch Artikel 190 der Anordnung vom 20. September 2011). Die für die Planfeststellung gemäß § 18 AEG zuständige Planfeststellungsbehörde, das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Hamburg/Schwerin, Standort Hamburg,

Schanzenstraße 80, 20357 Hamburg, hat die Anhörungsbehörde auf Grund des Antrags der Vorhabensträgerin auf Feststellung des Plans für das oben beschriebene Vorhaben mit Schreiben vom 16. Mai 2017 um Durchführung des Anhörungsverfahrens gebeten.

Mit dem Vorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einhergehen werden bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen benachbarter Areale und baulicher Anlagen durch unmittelbare Inanspruchnahmen (zum Beispiel Grunderwerb und bauzeitliche Flächennutzungen) oder mittelbare Auswirkungen (zum Beispiel Schalleinwirkungen aus Baulärm und dem späteren Betrieb). Landschaftspflegerische Ersatzmaßnahmen (zum Beispiel Wiederbegrünungen und Wiederbepflanzungen) werden sowohl im Nahbereich des Vorhabens durch Neugestaltung der Randflächen (insbesondere der Böschungsflächen) als auch durch Aufforstungen und Bepflanzungen im Stadtteil Duvenstedt im Norden des Bezirks Wandsbek verwirklicht.

Das Vorhaben bedarf nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) einer Umweltverträglichkeitsprüfung, die im Zuge des Planfeststellungsverfahrens von der Planfeststellungsbehörde vorgenommen werden wird. Über die Zulässigkeit des Vorhabens kann durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden. Die ausgelegten Planunterlagen, insbesondere die Umweltverträglichkeitsstudie, die allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung nach § 6 Absatz 3 Satz 2 UVPG („Zusammenfassung der Umweltauswirkungen“), der Landschaftspflegerische Begleitplan und artenschutzrechtliche Unterlagen, das Hydrogeologische Gutachten, die Untersuchung zu betriebsbedingten Schallimmissionen, die Untersuchung zu betriebsbedingten Erschütterungsimmissionen, die Untersuchung zu baubedingten Schall- und Erschütterungsimmissionen, das Gutachten zur elektromagnetischen Verträglichkeit und das Bodenverwertungs- und Entsorgungskonzept enthalten auch die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen nach § 6 UVPG.

Die Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen samt den Unterlagen über die Umweltauswirkungen vom 6. Juni 2017 bis zum 5. Juli 2017 zur Einsicht aus im

- Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Block D, Zimmer 103, 20095 Hamburg (dienstags 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, donnerstags 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr);
- Bezirksamt Wandsbek, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Schloßgarten 9 (Foyer), 22041 Hamburg (montags 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr, dienstags 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr).

An Wochenenden sowie gesetzlichen Feiertagen sind die Behörden geschlossen.

Gemäß § 73 Absatz 4 HmbVwVfG kann jede Person, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis zum 19. Juli 2017, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Anhörungsbehörde (Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Rechtsamt, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg) oder einem der vorstehend genannten Bezirksamter Einwendungen gegen den Plan erheben. Die Versendung einer E-Mail genügt nicht. Der Eingang von Einwendungen wird nicht bestätigt. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsverfahrensgesetzgebung gegen

die Entscheidung nach § 74 HmbVwVfG einzulegen, können innerhalb der vorstehend angegebenen Einwendungsfrist Stellungnahmen zu dem Plan bei den vorgenannten Stellen abgeben.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist, das heißt nach dem 19. Juli 2017, sind alle Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sowie Stellungnahmen von Vereinigungen ausgeschlossen (§ 73 Absatz 4 HmbVwVfG). Die Frist ist eine gesetzliche Frist und kann nicht verlängert werden. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist das Datum des Eingangs der Einwendungen bei der Anhörungsbehörde oder den vorstehend genannten Bezirksamtern.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht worden sind, gilt für das Planfeststellungsverfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von den Unterzeichnern als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Einwendungen, die die genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder bei denen der Vertreter keine natürliche Person ist, können unberücksichtigt bleiben; dasselbe gilt insoweit, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 HmbVwVfG).

Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann die Anhörungsbehörde die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 HmbVwVfG, die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan sowie die Äußerungen zu den Umweltauswirkungen mit der Vorhabensträgerin, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtern (§ 18 a AEG, § 73 Absatz 6 HmbVwVfG).

Soweit erörtert werden soll, wird der Erörterungstermin mindestens eine Woche vorher im Amtlichen Anzeiger bekannt gemacht. Die Behörden, die Vorhabensträgerin, diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben oder sich zu den Umweltauswirkungen geäußert haben, sowie die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, werden in diesem Fall von dem Erörterungstermin benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Ein Beteiligter kann zum Erörterungstermin mit einem Beistand erscheinen.

Um auf die Einwendungen erwidern zu können, werden selbige der Vorhabensträgerin in nicht anonymisierter Form übermittelt.

Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und der Vorhabensträgerin von dem Erörterungstermin mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Das Gleiche gilt für die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen (Planfeststellungsbeschluss), wenn außer an die Vorhabensträgerin mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Aufwendungen, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, durch die Erhebung von Einwendungen

und Stellungnahmen oder durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.

Vom Beginn der Auslegung der Pläne im Planfeststellungsverfahren oder von dem Zeitpunkt an, zu dem den Betroffenen Gelegenheit gegeben wird, den Plan einzusehen (§ 73 Absatz 3 HmbVwVfG), dürfen auf den vom Plan betroffenen Flächen bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich wertsteigernde oder die geplanten Baumaßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden (Veränderungssperre, § 19 Absatz 1 Satz 1 AEG). Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Unzulässige Veränderungen bleiben bei der Anordnung von Vorkehrungen und Anlagen (§ 74 Absatz 2 HmbVwVfG) und im Entschädigungsverfahren unberücksichtigt (§ 19 Absatz 1 Satz 2 AEG).

Die Planunterlagen sowie allgemeine Informationen zum Anhörungsverfahren sollen ab dem Beginn der Auslegung auch im Internet unter der Adresse <http://www.hamburg.de/bwvi/np-planfeststellungsverfahren/> veröffentlicht werden. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27 a Absatz 1 Satz 4 HmbVwVfG).

Hamburg, den 30. Mai 2017

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 829

Festsetzung von Überschwemmungsgebieten

Der Senat beabsichtigt, die folgenden Überschwemmungsgebiete durch Rechtsverordnung festzusetzen:

Überschwemmungsgebiet der Ammersbek, Überschwemmungsgebiet der Berner Au, Überschwemmungsgebiet der Brookwetterung, Überschwemmungsgebiet der Dove-Elbe, Überschwemmungsgebiet der Este, Überschwemmungsgebiet der Gose-Elbe, Überschwemmungsgebiet des Falkengrabens, Überschwemmungsgebiet der Kollau, Überschwemmungsgebiet der Osterbek, Überschwemmungsgebiet der Tarpenbek.

Die Entwürfe der Rechtsverordnungen und die Karten der Überschwemmungsgebiete werden nach § 76 Absatz 4 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31. Juli 2009, zuletzt geändert am 4. August 2016 (BGBl. I S. 1972), an folgenden Orten vom 1. Juni 2017 bis 3. Juli 2017 während der Dienststunden zu den jeweils genannten Überschwemmungsgebieten öffentlich ausgelegt:

Auslegungsort	Einschbare Unterlagen
Behörde für Umwelt und Energie, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Raum E.01.274, montags bis freitags von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr	Alle neuen Überschwemmungsgebiete
Bezirksamt Bergedorf, Wentorfer Straße 38, 21029 Hamburg, 1. Stock Foyer, montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr	Überschwemmungsgebiete der Brookwetterung, der Gose-Elbe und der Dove-Elbe

Bezirksamt Eimsbüttel, Grindelberg 66, 20139 Hamburg, 9. Stock vor Zimmer 915, montags bis donnerstags von 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr, freitags von 6.00 Uhr bis 19.00 Uhr	Überschwemmungsgebiete der Kollau und der Tarpenbek
Bezirksamt Harburg, Harburger Rathausforum 2, 21073 Hamburg, WBZ – Harburg – Foyer, montags und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, dienstags und donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr	Überschwemmungsgebiete der Este und des Falkengrabens
Bezirksamt Hamburg-Nord, Kümmellstraße 6, 20249 Hamburg, Zimmer 301, montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr	Überschwemmungsgebiete der Osterbek und der Tarpenbek
Bezirksamt Wandsbek, Zentrum für Wirtschaft, Bauen, Umwelt, Schloßgarten 9, 22041 Hamburg, Foyer im Erdgeschoss, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	Überschwemmungsgebiete der Ammersbek, der Berner Au und der Osterbek
Hamburg Port Authority AöR, Neuer Wandrahm 4, 20457 Hamburg, Raum 3.4.24, montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr	Überschwemmungsgebiet der Este

Weiterhin können die Unterlagen im Internet unter www.hamburg.de/ueberschwemmungsgebiete eingesehen werden.

Gemäß § 54 Absatz 2 des Hamburgischen Wassergesetzes besteht Gelegenheit, bis zum 17. Juli 2017 zu den ausgelegten Unterlagen gegenüber der Behörde für Umwelt und Energie, Abteilung Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, hochwasserschutz@bue.hamburg.de, Stellung zu nehmen.

Hamburg, den 30. Mai 2017

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 832

Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Abteilung Naturschutz der Behörde für Umwelt und Energie, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, hat beim Bezirksamt Bergedorf, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, als Planfeststellungsbehörde, eine Genehmigung nach § 68 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) zur Durchführung von Wasserbauarbeiten zur Aufwertung der Grünlandfläche Gleisdreieck West beantragt. Das Vorhaben beinhaltet die Herstellung eines neuen Grabenabschnittes als Verbandsgewässer zur Änderung der Vorflut nördlich

des Süderquerwegs. Diese Maßnahme stellt einen sonstigen Gewässerausbau nach Nummer 13.18.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) dar und unterliegt der Pflicht zur standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles.

Nach der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c Satz 2 UVP wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben abgesehen. Die Prüfung erfolgte im Rahmen eines gutachterlichen Auftrages. Der Gutachter kommt zu dem Ergebnis, dass die geplante Maßnahme keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge haben wird und die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung daher nicht erforderlich ist.

Das Vorhaben hat nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien und der besonderen örtlichen Bedingungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 12 UVP bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die Begründung der Feststellung, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist beim Bezirksamt Bergedorf nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 23. Mai 2017

Das Bezirksamt Bergedorf
– Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt –
als Planfeststellungsbehörde

Amtl. Anz. S. 832

Widmung der öffentlichen Wegefläche „Finkenwerder Straße“

Gemäß § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen werden die im Bezirk Hamburg-Mitte, Stadtteil Waltersdorf liegenden, etwa 2476 m² großen Straßen- und Nebenflächen, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 17. Mai 2017

Hamburg Port Authority

Amtl. Anz. S. 833

Widmung der öffentlichen Wegefläche „Hornsand“

Gemäß § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen werden die im Bezirk Hamburg-Mitte, Stadtteil Waltersdorf liegenden, etwa 8588 m² großen Straßen- und Nebenflächen, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 17. Mai 2017

Hamburg Port Authority

Amtl. Anz. S. 833

Dreizehnte Änderung der Gebührenordnung der Handelskammer Hamburg

Vom 20. April 2017

Das Plenum der Handelskammer Hamburg hat in seiner Sitzung am 2. März 2017 gemäß § 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungs-

nummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das durch Artikel 93 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde beschlossen:

1. Der Gebührentarif der Gebührenordnung der Handelskammer Hamburg vom 10. Januar 2003 (Amtl. Anz. S. 572), zuletzt geändert am 23. Mai 2016 (Amtl. Anz. S. 1000), wird wie folgt ergänzt und geändert:

a) Hinter der Ziffer 26.4 werden folgende Ziffern 27 bis 27.3 eingefügt:

Ziffer	Gebührentatbestand	Gebühr (€)
27	Amtliches Verzeichnis für präqualifizierte Unternehmen gemäß § 48 Abs. 8 Vergabeverordnung	
27.1	a) Eintragung in das Amtliche Verzeichnis für präqualifizierte Unternehmen gemäß § 48 Abs. 8 Vergabeverordnung für die Dauer von 12 Monaten einschließlich Ausstellung eines Zertifikates	60,00
	b) Nachträgliche Überprüfung der Eignungsvoraussetzungen und/oder des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen nach Eintragung, es sei denn, Ziff. 27.2 liegt vor	10,00-30,00
	c) Ablehnung einer Eintragung in das Amtliche Verzeichnis.	10,00-30,00
27.2	Rücknahme, Widerruf der Eintragung in das Amtliche Verzeichnis gemäß §§ 48, 49 HmbVwVfG.	30,00-60,00
27.3	Ersatzausstellung eines Zertifikates	28,00

b) Die bisherigen Ziffern 27 bis 27.2 werden Ziffern 28 bis 28.2.

2. Diese Änderungen treten am 1. Juni 2017 in Kraft.

Hamburg, den 20. April 2017

Handelskammer Hamburg

Tobias Bergmann
– Präses –

Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz
– Hauptgeschäftsführer –

Amtl. Anz. S. 833

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Aufhebung eines Verfahrens

Verfahren: 2017000067 – Defibrillatoren

Auftraggeber: Justizbehörde

Grund der Aufhebung: Die Vergabe wird gemäß §63 Absatz 1 Nr. 2 VGV aufgehoben. Das LV ist fehlerhaft und bedarf einer Änderung. Die technischen Vorgaben sind von keinem Hersteller zu erfüllen und müssen vom Bedarfsträger aktualisiert werden.

Hamburg, den 23. Mai 2017

Die Justizbehörde

424

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/427 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Internet:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 062-17 AS**
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Sachsenweg 74 -76, 22455 Hamburg
- f) Der Campus Schulen am Sachsenweg beherbergt das Gymnasium Ohmoor, die Stadtteilschule Niendorf und die Grundschule Sachsenweg und liegt im Hamburger Stadtteil Niendorf. Das gesamte Bauvorhaben gliedert sich in mehrere Teilbauten. Der Neubau „Mensa+“ umfasst einen zweigeschossigen freistehenden Neubau in Massivbauweise und beherbergt folgende Funktionen: Mensa mit angeschlossener Vollküche, Bibliothek, Fachklassen, Sanitär- und Nebenräume. Die BGF des Gebäudes beträgt ca. 2250 m². Die Baustelle ist über die Straße Sachsenweg unabhängig vom Schulbetrieb anfahrbar.
Hier:
Los 1 – Malerarbeiten
Los 2 – Bodenbelagsarbeiten
HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- g) Entfällt
- h) ja, Angebote sind möglich für mehrere Lose
Los 1 – Malerarbeiten
– Erstbeschichtung Wände ca. 3250 m²
– Erstbeschichtung Decken ca. 815 m²
– Wärmedämmverbundsystem ca. 235 m²

Los 2 – Bodenbelagsarbeiten

- Kautschukbeläge ca. 1500 m²
- Hochkantlamellenparkett ca. 475 m²
- Sauberlaufzonen ca. 25 m²
- Sockelleisten Holz ca. 1000 m
- Doppelboden ca. 130 m²

- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):
für beide Lose: ca. August 2017
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
für beide Lose: ca. Oktober 2017
- j) nicht zugelassen
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>.
Hinter „LINK Los 1“ und „LINK Los 2“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.
- l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 13. Juni 2017 um 10.40 Uhr für Los 1 und bis zum 13. Juni 2017 um 11.10 Uhr für Los 2, eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist für Los 1 am 13. Juni 2017 um 10.40 Uhr und für Los 2 am 13. Juni 2017 um 11.10 Uhr.
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o): für Los 1 am 13. Juni 2017 um 10.40 Uhr und für Los 2 am 13. Juni 2017 um 11.10 Uhr.
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren

Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

- v) Die Bindefrist endet am 14. Juli 2017.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
 FB SBH | Schulbau Hamburg,
 Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 37
- x) Zuschlagskriterien:
 Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:
 SBH Homepage:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
 und Zentrale Veröffentlichungsplattform:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen>
 Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 22. Mai 2017

Die Finanzbehörde

425

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
 Einkauf/Vergabe,
 Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
 Internet:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 065-17 LG**
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
 Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Grotefendweg 20, 22589 Hamburg
- f) Auf dem Gelände der Elbkinder Grundschule soll eine Einfeldsporthalle (EFSH) errichtet werden. Der Standort befindet sich nordwestlich auf dem Grundstück, an gleicher Stelle wo zuvor die alte – bereits abgebrochene – Gymnastikhalle stand. Gemäß Bodenbegutachtung ist der Neubau der EFSH als Pfahlgründung mit Gitterrost und Deckplatte auszuführen. Die Außenwände der Halle sind aus Stahlbetonrahmen aus Stützen und Riegeln, dazwischen durch Porenbetonelementen ausgefacht, vereinzelt auch Ausfachungen aus Stahlbetonelementen als Verankerungsgrund für die Sportelemente, hinterlüftete Fassade als Fassadenverkleidung mit MiWo-Dämmung und Fassadenplatten. Die Außenwände der Nebenräume sind als Hintermauerwerk aus Kalksandstein mit Ringbalken aus Stahlbeton geplant zuzüglich hinterlüfteter Fassade als Fassadenbekleidung mit MiWo-Dämmung und Fassadenplatten. Die Dachkonstruktion besteht aus Brettschichtbindern/Koppelpfetten mit Trapezblech, Dämmung und Bitumenabdichtung als harte Bedachung. Die Innenwände sind aus Kalksandstein bzw. als Leichtbauwände geplant.
- Hier: Fassadenarbeiten
- Lieferung und Montage Unterkonstruktion
 - Lieferung und Verlegung von Wärmedämmung
 - Lieferung und Einbauen von Fassaden-Platten
 - Abdichtungen herstellen
- HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- g) Entfällt
- h) nein
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):
 ca. Juli 2017
 Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
 ca. August 2017
- j) nicht zugelassen
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>.
 Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
 Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
 Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.
- l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 13. Juni 2017 um 11.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
 SBH | Schulbau Hamburg,
 Einkauf/Vergabe,
 Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist am 13. Juni 2017 um 11.00 Uhr.
 Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o): am 13. Juni 2017 um 11.00 Uhr.
 Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haf-

tende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

- v) Die Bindefrist endet am 13. Juli 2017.

- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

FB SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/42731-0137

- x) Zuschlagskriterien:

Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:

SBH Homepage:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

und Zentrale Veröffentlichungsplattform:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen>

Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 19. Mai 2017

Die Finanzbehörde

426

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB OV 008-17 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neustrukturierung des Schulstandortes Grund- und Stadtteilschule Wilhelmsburg, Perlstieg, Hamburg

Bauauftrag:

Los 1: Stahlbau

Los 2: Putz- und Stuckarbeiten

Los 3: Abdichtungsarbeiten

Los 4: Dachdeckerarbeiten

Auftragswert ohne MwSt:

Los 1: 152 000,- Euro

Los 2: 170 000,- Euro

Los 3: 47 000,- Euro

Los 4: 370 000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Los 1: etwa Ende Juli 2017 bis Oktober 2017

Los 2: etwa Oktober 2017 bis Anfang Dezember 2017

Los 3: etwa Anfang Oktober 2017 bis Anfang November 2017

Los 4: etwa Anfang August 2017 bis Ende September 2017

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
20. Juni 2017, 10.00 Uhr

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

E-Mail: Einkauf@gmh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

[http://www.hamburg.de/bauleistungen/
5796074/bauleistungen/](http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/)

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen sie unter:

[http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/
bauausschreibungen.html](http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html)

Hamburg, den 19. Mai 2017

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 427